

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.:7

Vorlage Nr.: 13/241/III/209/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	30.07.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	AZ:	

Ortsgemeinde Waldrohrbach

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Waldrohrbach		Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über den Standort einer E-Ladesäule inkl. Carsharing im Rahmen des regionalen Zukunftsprogramms.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projekts zur Errichtung von E-Ladesäulen in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde soll auch in der Ortsgemeinde Waldrohrbach eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur geschaffen werden.

Der Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie die Bereitstellung eines Carsharing-Fahrzeugs erfolgen durch einen externen Dienstleister. Vorgesehen ist die Installation einer AC-Ladesäule mit zwei Ladepunkten à 22 kW.

Die Finanzierung der E-Ladesäule erfolgt vollständig aus Fördermitteln des Regionalen Zukunftsprogramms. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten hierüber vollständig gedeckt werden können, sodass für die Ortsgemeinden keine finanzielle Beteiligung vorgesehen ist. Lediglich in den Fällen, in denen absehbar ist, dass in einer Ortsgemeinde deutlich höhere Kosten entstehen als in den übrigen Ortsgemeinden – beispielsweise aufgrund zusätzlicher Maßnahmen wie einer gleichzeitigen Sanierung oder Umgestaltung der Parkplatzfläche – wären hierzu gesonderte Abstimmungen zwischen der jeweiligen Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde erforderlich.

Der vorgeschlagene Standort wurde im Rahmen von Ortsbegehungen gemeinsam mit einem Vertreter der zuständigen Netzbetreiber in Waldrohrbach, den Pfalzwerken, in Augenschein genommen und als geeignet bewertet.

Die Standortauswahl erfolgte anhand folgender Kriterien:

- uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit rund um die Uhr,
- ausreichende und dauerhaft verfügbare Fläche,
- technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses sowie dessen wirtschaftlich sinnvolle Umsetzbarkeit (insbesondere Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durch lange Anschlusswege),
- Eigentum der Fläche bei der Ortsgemeinde,
- zentrale und gut auffindbare Lage, da diese nachweislich zu einer höheren Nutzung der Ladeinfrastruktur beiträgt.

Als geeigneter Standort wurde die **Hauptstraße 1** identifiziert.

Standort:

Hauptstraße 1

76857 Waldrohrbach

Flurstücke: 62/11 und 62/4

Eigentümer: Ortsgemeinde

Der Parkplatz an der Hauptstraße 1 ist aufgrund seiner Zentralität gut geeignet. Im Rahmen der Abstimmung mit dem Netzbetreiber wurde die technische Eignung hinsichtlich des Netzanschlusses bestätigt. Der Platz wird insgesamt als technisch und wirtschaftlich geeigneter Standort bewertet.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt mit ____ Ja-Stimmen, ____ Nein-Stimmen und ____ Enthaltungen, im Rahmen des Projekts zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen E-Ladesäule den Standort Hauptstraße 1, Flurstücke 62/11 und 62/4, bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Projekts gemeinsam mit den beteiligten Projektpartnern einzuleiten.

Anlagen:

Übersicht des Standortvorschlags für die Ortsgemeinde Waldrohrbach.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.